Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2343**

Zugerbergbahn (ZBB) und Strassenverkehr auf dem Zugerberg: Laufender Betrieb und weitere Finanzierung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 23. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug hat an ihrer Sitzung vom 23. Februar 2015 eine Diskussion rund um die Zugerbergbahn geführt und wurde durch den zuständigen Stadtrat umfassend informiert. Vorliegend werden nun die wichtigsten Informationen zusammengefasst.
Des Weiteren wurde die Sitzung der GPK vom 23. Februar 2015 protokolliert.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Andreas Rupp, Finanzsekretär, Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS.

3. Erläuterungen und Beratung der Zugerbergbahn

3.1. Erläuterungen zur Zugerbergbahn

Als Grundangebot für den öffentlichen Verkehr setzte der Kanton mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) täglich neun Seilzüge fest. Die Stadt Zug kaufte darüber hinaus weitere 27 tägliche Seilzüge von Montag bis Freitag und 25 tägliche Seilzüge für Samstag und Sonntag.
Die Kosten belaufen sich im Budget 2015 auf CHF 725'776.00. Zuvor verlangte der Stadtrat jedoch eine Überprüfung der Massnahmen zur Kostendämmung, die ZBB dagegen hält an ihrer Offerte in obengenannter Höhe fest.

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005, Art. 7 Bst b, unterliegen neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 500‘000.00, ausgenommen Grundstückgeschäfte, der Urnenabstimmung. Das Departement Soziales Umwelt und Sicherheit SUS wurde mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 831.14 vom 11. November 2014 beauftragt, ein Kreditbegehren an den GGR für die wiederkehrende Finanzierung vorzubereiten, welches vom Souverän mittels Volksabstimmung genehmigt werden müsste.
Darüber hinaus fallen für die Stadt Zug durch den Strassenverkehr auf dem Zugerberg weitere Kosten für Sicherheitsmassnahmen, für Ruhe und Ordnung an. Zudem konkurriert der Strassenverkehr den ohnehin defizitären Bahnverkehr zusätzlich.

Das Departement Soziales Umwelt und Sicherheit SUS beabsichtigt:
- Weitere Abklärungen mit dem Verwaltungsrat der ZBB betreffend kostensenkenden Massnahmen
- Überprüfung von Massnahmen zum Strassenverkehr in Absprache mit Korporation
- Vorbereitung Kreditbegehren an den GGR

3.2. Beratung über die Zugerbergbahn
Die Offerte für das Jahr 2015 wurde zunächst zurückbehalten. Ein externes Gutachten der ZBB kam allerdings zum Schluss, dass von einem Ausstieg aus dem Tarifverbund abzusehen sei, weshalb letztendlich auch aus zeitlichen Gründen die Bestellung für das Jahr 2015 trotzdem aufgegeben wurde.
Die Limite gemäss Gemeindeordnung - wonach neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 500‘000.00 der Urnenabstimmung unterliegen - sei zu überdenken. Ein Mitglied findet es sinnvoller, wenn weiterhin der GGR und nicht das Volk über den Betriebsbeitrag an die ZBB befinden soll. Eine Kostenbeteiligung der Schulen auf dem Zugerberg sei zumindest prüfenswert, schliesslich sind sie die Hauptbenutzenden der ZBB.

4. Zusammenfassung
Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen empfiehlt die GPK, ihren Bericht betreffend Zugerbergbahn (ZBB) und Strassenverkehr auf dem Zugerberg, laufender Betrieb und weitere Finanzierung, zur Kenntnis zu nehmen.

5. Antrag
Die GPK beantragt Ihnen,
- auf die Vorlage einzutreten, und
- den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. März 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident